

24/206/17

Drucksache Gemeinden
öffentlich

Gemeinde Liepgarten

Teilnahme an der Ausschreibung: 12. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Anne Kerber	<i>Datum</i> 17.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V hat den 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben. Informationen und Inhalte dieser Ausschreibung sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt die Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Anlage/n

1	Unser+Dorf öffentlich
---	-----------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Ausschreibung

12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“



Grußwort

des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zum 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt von seinen ländlichen Räumen und den Menschen, die in ihnen leben, lernen und arbeiten. Die Dörfer in diesen ländlichen Räumen sind die facettenreiche Visitenkarte unseres Landes und sind schon alleine deshalb nicht alle gleich, weil sie durch ihre individuelle Geschichte und die dort wohnenden Menschen einzigartig sind. Unsere Dörfer zeichnen sich durch die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturhistorische Erbe, das bürgerliche Engagement der Einzelnen und die intensive Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger in das dörfliche Leben aus.



Ein attraktives und vielseitiges Dorfleben ist auch wichtiger und zeitgemäßer Bestandteil des von mir nun erneut ausgelobten Landesdorfwettbewerbs. Die Durchführung des 12. Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist in unserem Land damit nicht nur fortgeführte Tradition, sondern schreibt auch regelmäßig Erfolgsgeschichten, in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart. Der Wettbewerb ist für viele Gemeinden Ansporn geworden, sich mit ihrer Heimat intensiv auseinanderzusetzen, sie zu entwickeln und auch anderen zu präsentieren. Die Dörfer stellen sich so auch als soziale Gemeinschaft vor und geben allen anderen Dörfern sowie Interessierten ein positives Beispiel. Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie alle in der Gemeinde Verantwortlichen werden durch den Wettbewerb auch motiviert, die individuellen Ausgangsbedingungen - Stärken und Schwächen, Risiken und vor allem Chancen - ihres Ortes zu erfassen und noch intensiver zu nutzen. Daraus werden auch Perspektiven für die Zukunft des Dorfes von allen Beteiligten gemeinschaftlich entwickelt. Für die Menschen in nah und fern ist der Dorfwettbewerb so ein starker Motor einer ländlichen Entwicklung von innen heraus, die alle mitnimmt, begeistert, bewegt und anspornt. Damit stärken aktive Dörfer ihre soziale Dorfgemeinschaft nachhaltig und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend.

Dass die Gemeinden unseres Landes wirklich ein solcher Motor sind, belegen die Teilnehmerzahlen an den bisherigen Dorf Wettbewerben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene sowie nicht zuletzt die in den vergangenen Jahrzehnten auf Bundesebene erreichten Auszeichnungen. Es begeistert mich immer wieder aufs Neue, wenn ich auf meinen Reisen oder auch immer Rahmen meiner jährlichen Sommertour in unserem Land unterwegs bin und sehe, mit wie viel Engagement, Ausdauer und Liebe zum Detail Sie ihre Dörfer gestalten und präsentieren. Doch es ist nicht der optische Eindruck allein, der eine funktionierende und damit soziale Dorfgemeinschaft ausmacht. In meinen Gesprächen mit den Menschen vor Ort erfahre ich vieles über den Zusammenhalt und das Leben im Dorf. So bekomme ich einen guten Eindruck, wieviel Leidenschaft hinter all Ihren Ideen und Projekten steckt.

Aber auch Ihre Sorgen und Nöte sind ein wichtiger Baustein der erfolgreichen ländlichen Entwicklung in unserem Land. Aus Problemen entstehen so Lösungen, noch nicht Erreichtes ist Antrieb auf dem Weg zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Daran wollen wir gemeinsam anknüpfen. Nehmen Sie am Dorfwettbewerb in Ihrem Landkreis teil, mit der Perspektive, Ihre Gemeinschaft und Ihr Dorf auch auf Landes- oder Bundesebene präsentieren zu können! Machen Sie ihre Dörfer bekannt! Teilen Sie Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit Anderen und gewinnen Sie selbst neue dazu! Unterstützen Sie sich gegenseitig und werden Sie so Teil einer starken und zukunftsorientierten wie auch sozial intakten Dorfgemeinschaft! Der Dorfwettbewerb ist hierfür bestens geeignet.

Der Eine oder Andere von Ihnen mag nun in der heutigen Zeit aus persönlicher Einschätzung oder Betroffenheit heraus durchaus nachvollziehbare Zweifel haben, ob es lohnenswert ist, persönliche Energie in die Teilnahme am Dorfwettbewerb gerade in diesen Zeiten, in denen eine gesellschaftliche Disharmonie deutlich zu spüren ist, zu investieren. Aber ich darf Ihnen versichern, dass es genau diese Zeit ist, die uns die Vorteile gemeinschaftlichen Handelns im aktuellen Tagesgeschehen vor Augen führt. Eine dörfliche Gemeinschaft, die unbeeinflusst von Dritten sich gegenseitig hilft, aufeinander aufpasst, gemeinsam allen Widrigkeiten trotzt und dabei auch noch ihr Lebens- und Arbeitsumfeld entwickelt, kann nicht nur in Krisen bestehen, sondern auch im Alltag vieles bewegen. Dies ist ein grundsätzlicher Gedanke, der auch den Dorfwettbewerb trägt. Und gerade die Menschen in den Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns haben schon in der Vergangenheit gezeigt, dass Sie in der Lage sind, gemeinsam Krisen zu bewältigen. So haben die Menschen in den vergangenen Jahren bereits gemeinsam viele Herausforderungen gemeistert, beispielhaft seien hier die Sturmfluten, die Elbhochwasser und die Waldbrände, Dürreperioden sowie die zurückliegende Pandemiezeit genannt.

Deshalb rufe ich alle Bürgerinnen und Bürger in unseren ländlichen Gemeinden zur Teilnahme an dem einzigen Wettbewerb in unserem Land auf, der von Menschen für Menschen gemeinsam, begeisternd und heimatverbunden ausgestaltet wird. Unterstützen Sie Ihre Gemeinde bei der Teilnahme am Dorfwettbewerb!

Ich wünsche mir eine rege Beteiligung und allen teilnehmenden Gemeinden einen spannenden, emotionalen und letztlich erfolgreichen Wettbewerb. Seien Sie dabei und gestalten Sie Ihre Zukunft!

Schwerin, 1. Februar 2024



Dr. Till Backhaus

Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Inhalte und Ziele des Wettbewerbs

Ziel des gesamten Wettbewerbes 2023 - 2026 "Unser Dorf hat Zukunft" ist es, das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in den Dörfern besonders zu aktivieren und zu würdigen. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels kommt es darauf an, dass vor Ort kreative Ideen für eine ganzheitliche und die Zukunftsfähigkeit sichernde Entwicklung des Dorfes entstehen und umgesetzt werden. Das Gemeinwohl gilt es in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht zu stärken. So zeigt das Dorf von heute die Perspektiven von morgen und bleibt attraktiv und lebenswert! Dabei wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte der vergangenen Jahre bewertet und nicht der erreichte Niveau alleine.

Die Schwerpunkte des Landeswettbewerbes sind nachfolgend aufgeführt.

Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Impulse für Wirtschaft und Infrastruktur

Aktive Dorfgemeinschaften engagieren sich für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung und Mobilität in ihrem Ort. Oftmals helfen ein Leitbild oder eine Leitidee, bei deren Umsetzung Initiativen für bessere Versorgung, Infrastruktur sowie soziale und kulturelle Angebote entstehen. Dies trägt zu einer positiven Gesamtentwicklung bei.

Unser Dorf fördert Zusammenhalt: Ideen und Projekte für ein soziales Miteinander

Im Wettbewerb werden Aktivitäten gesucht, die das soziale Engagement prägen, wie die ehrenamtliche Mitarbeit an Dorfprojekten, die aktive Nachbarschaftshilfe, ein vielfältiges Vereinsleben, Traditionen, Brauchtum sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten. Altbewährtes wird durch neue Impulse weiterentwickelt. Die Pflege und Weiterentwicklung des sozialen Miteinanders zwischen Jung und Alt, von Zugezogenen und Alteingesessenen sowie Treffpunkte für die Menschen lassen im Dorf lokale Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit entstehen.

Unser Dorf ist zukunftsfähig: Antworten auf die Herausforderungen von Demografie und Klimawandel

Im Wettbewerb überzeugen Dorfgemeinschaften, die sich der Veränderung der Region durch den demographischen Wandel stellen und Bleibeperspektiven für ihre Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. Gesucht werden kluge Herangehensweisen, die in enger Kooperation mit der Kommune erfolgversprechende Wege für das Dorf und die Region aufzeigen.

Es werden beispielhafte Aktivitäten bei der nachhaltigen Dorfentwicklung, bei der Baukultur und Grüngestaltung und bei der Anpassung an den Klimawandel gesucht. Viele Dorfgemeinschaften engagieren sich beim Schutz der Artenvielfalt in Flora und Fauna und gehen verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um.

In allen Bereichen spielt die Zusammenarbeit mit benachbarten Ortsteilen und Dörfern eine wichtige Rolle. Der Wettbewerb soll dazu ermuntern, die verschiedenen Stärken zu bündeln und ein regionales Selbstverständnis zu entwickeln.

Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird in drei aufeinander folgenden und aufbauenden Stufen durchgeführt:

- Kreiswettbewerb 2024/2025
- Landeswettbewerb 2025
- Bundeswettbewerb 2026

In die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes sollten von den teilnehmenden Gemeinden nicht nur Fachkräfte der freien Wirtschaft, sondern auch Mitglieder von Vereinen und anerkannten Verbänden (zum Beispiel landwirtschaftliche Berufsverbände, Garten- und Naturschutzverbände), den Amtsverwaltungen sowie aus den Bereichen Architektur und Landschaftsplanung einbezogen und gehört werden.

Sinnvoll wäre es, hierzu auf Gemeindeebene Arbeitskreise zu bilden, die in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung den Wettbewerbsbeitrag vor Ort ausgestalten, organisieren und umsetzen. So können die Bürgerinnen und Bürger zu aktiven Teilnahme motiviert und von Anfang an in den Wettbewerb eingebunden werden. Dies erhöht ganz automatisch auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Dorf und dem Wettbewerb.

Kreiswettbewerb 2024/2025

Die Anmeldung der Gemeinde zur Teilnahme am Kreiswettbewerb erfolgt bei dem den Kreiswettbewerb durchführenden Landrat. Dabei sind Anmeldungen von Gemeindevertretungen (vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister) oder örtlichen Vereinen (vertreten durch die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden) möglich. Die Antragsunterlagen sind in der im jeweiligen Landkreis geforderten Form vollständig einzureichen.

In Absprache mit den verschiedenen Verbänden und Amtsverwaltungen sollte vom Landkreis eine Kommission gebildet werden, welche die Durchführung des Kreiswettbewerbes organisatorisch und fachlich begleitet. Die Mitglieder der Kommission sollten aus den Bereichen Bauwesen/Denkmalpflege, Gartenbau/Landschaftspflege und Kultur/Sozialwesen kommen. Diese Kommission kann auch zugleich Bewertungskommission im Kreiswettbewerb sein.

Landeswettbewerb 2025

Der Landeswettbewerb wird durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) unter der Schirmherrschaft des Ministers Dr. Till Backhaus durchgeführt. Die Teilnehmer im Landeswettbewerb sind die jeweiligen Sieger auf Kreisebene und werden von den Landkreisen (vertreten durch den Landrat) zur Teilnahme am Landeswettbewerb dem LM gemeldet. Eine sachverständige Landesbewertungskommission, die vom LM berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer im Landeswettbewerb und ermittelt so abhängig von der Teilnehmerzahl in den Kreiswettbewerben den oder die Landessieger.

Bundeswettbewerb

Der Bundeswettbewerb wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführt. Die Teilnehmer sind die jeweiligen Sieger auf Landesebene und werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Landesregierung (vertreten durch den Landwirtschaftsminister) zur Teilnahme am Bundeswettbewerb dem BMEL gemeldet. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom BMEL berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer und ermittelt so die Sieger im Bundeswettbewerb.

Organisatorisches

Sollten bei der Beurteilung im Kreis- und im Landeswettbewerb punktgleich bewertete Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los. Die Entscheidungen aller Bewertungskommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Um eine objektive Bewertung der im Wettbewerb gezeigten Leistungen vornehmen zu können, sind beim Kreiswettbewerb (gemäß eigenverantwortlicher Festlegung des jeweiligen Landkreises) und beim Landeswettbewerb in jedem Falle bei den Bewertungskommissionen folgende Unterlagen einzureichen:

- Übersichten, die die gemeindlichen Aktivitäten zu den einzelnen Bewertungsbereichen dorfspezifisch erkennen lassen (zum Beispiel in Form von Konzepten, Planungen und Leitlinien).
- Eine kurze Vorschau auf geplante und eingeleitete Vorhaben, die im Dorf Wettbewerb Berücksichtigung finden sollen.
- Sowohl zu den Übersichten wie auch zu den Vorhaben sind die konkreten Ziele, die damit erreicht werden sollen, zu benennen.

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt am **Kreiswettbewerb ab 2024** sind alle räumlich geschlossenen Gemeinden oder Gemeindeteile sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen und Gemeindevertretungen ausgehen.
- Ein Dorf, dass am **12. Landeswettbewerb 2025** teilnehmen will, muss erfolgreich am Kreiswettbewerb teilgenommen haben. Jeder Landkreis kann bei einer Beteiligung auf Kreisebene
 - von 1 bis 10 Gemeinden/Gemeindeteilen eine Teilnahme,
 - von 11 bis 30 Gemeinden/Gemeindeteilen zwei Teilnahmen und
 - je weitere 30 Gemeinden/Gemeindeteile eine Teilnahme zusätzlich
 zum Landeswettbewerb anmelden.
- Ein Dorf, das am **28. Bundeswettbewerb 2026** teilnehmen will, muss erfolgreich am 12. Landeswettbewerb Mecklenburg-Vorpommern 2025 teilgenommen haben. Das Land kann bei einer Gesamtbeteiligung in allen Kreiswettbewerben
 - von bis zu 50 Gemeinden/Gemeindeteilen einen Landessieger,
 - von 51 bis 150 Gemeinden/Gemeindeteilen zwei Landessieger und
 - von 151 bis 300 Gemeinden/Gemeindeteilen drei Landessieger
 zum Bundeswettbewerb anmelden. Die Sieger im Bundeswettbewerb werden im Bundesentscheid im Jahr 2026 von einer Bundesbewertungskommission ermittelt.

Auszeichnungen

- Die erfolgreichen Teilnehmer am Kreiswettbewerb werden vom jeweiligen Landrat bekanntgegeben und ausgezeichnet.
- Die erfolgreichen Teilnehmer am Landeswettbewerb werden vom Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern bekanntgegeben und ausgezeichnet.
- Die Teilnehmer am Bundeswettbewerb werden vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft bekanntgegeben und ausgezeichnet.

Termine

- Anmeldung der Gemeinden zum Kreiswettbewerb bis zum **30. September 2024** beim zuständigen Landrat
- Anmeldung Kreissieger zum Landeswettbewerb bis zum **15. Mai 2025** beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Referat VI 340 - Ländliche Entwicklung
- Anmeldung Landessieger zum Bundeswettbewerb bis zum **31. Oktober 2025** beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

➔ **Eine Berücksichtigung späterer Anmeldungen ist nicht möglich!**

Bewertung in den Wettbewerben

- Im Kreiswettbewerb erfolgt die Bewertung der erbrachten Leistungen aufgrund der Festsetzungen des jeweils zuständigen Landrates.
- Im Bundeswettbewerb hat das BMEL die entsprechenden Rahmenbedingungen vorgegeben. Diese sind einsehbar unter folgendem Link zum [28. Bundes- Dorfwettbewerb](#).

Die im 12. Landeswettbewerb Mecklenburg-Vorpommern geltenden Regelungen sind nachfolgend beschrieben festgelegt:

- Grundlage der Bewertung ist die jeweilige Situation der Gemeinden entsprechend ihren regionalen Besonderheiten und ihrer spezifischen Ausgangslage. Es werden alle Aktivitäten, die einer davon ausgehenden positiven Entwicklung dienen, bewertet. Besondere Beachtung finden die agrar- und wirtschaftsstrukturelle sowie die landespflegerische und bauliche Entwicklung, wobei das bürgerschaftliche Engagement und die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft an sich bei der Entwicklung des jeweiligen Dorfes in allen Bereichen der Bewertung im Vordergrund stehen.
- Die Bewertungen der Einzelbereiche werden zu einem Zwischenergebnis zusammengefasst. Verbunden mit einer Querschnittsbeurteilung aller Bereiche, die jedes Kommissionsmitglied für sich vornimmt, wird dann das Gesamturteil als Mittel aus allen Einzel- und Querschnittsbeurteilungen gebildet.
- Sollten bei der Beurteilung punktgleiche Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los.
- Nachfolgend sind die Einzelbereiche und Bewertungskriterien im Landeswettbewerb aufgeführt.

○ Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur (bis zu 25 Punkte)

Im Mittelpunkt dieses Bewertungsbereiches steht die Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Konzepten und Planungen für die Zukunft des Dorfes unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels. Neben der Präsentation des bereits im Dorf Erreichten gilt der Darstellung zukünftiger Perspektiven für die Entwicklung des Dorfes ein besonderes Interesse. Die Zukunft des Dorfes ist wesentlich von seiner wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So gilt es, Initiativen der Menschen in den Dörfern und der Gemeindevertretung zur Aktivierung und Nutzung der örtlichen Erwerbspotentiale anzuregen. Dabei sind insbesondere solche Aktivitäten von Bedeutung, bei denen wirtschaftliche Fragestellungen berücksichtigt und unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt werden. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt darüber hinaus die übergemeindliche Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Planungsebenen dar, wie sie durch die Einbindung der jeweiligen dörflichen Planungen in regionale Entwicklungskonzepte zum Ausdruck kommen kann. Von Bedeutung sind zudem Aktivitäten zur nachhaltigen Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur. Dazu zählt beispielsweise die unmittelbare Nahversorgung der Dorfbevölkerung (Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser u. ä.).

Bewertet werden unter anderem:

- Erarbeitung gemeindlicher Planungen, von Ideen, Leitbildern und Konzepten für ein planvolles Handeln, einschließlich Festlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und zu regionalen Kooperationen
- Praktische Umsetzung des theoretisch-planerischen Ansatzes durch Prozessen beispielsweise in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung und Mobilität in dem Ort
- Zusammenspiel der Akteure zum Beispiel aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Verwaltung, von Ehrenamt, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen und der daraus entstehenden Aktivitäten und tragfähigen Investitionen
- Bewältigung von Herausforderungen und Rückschlägen in den Prozessen durch die Dorfgemeinschaft
- Initiativen der örtlichen Unternehmen, wie zum Beispiel des produzierenden und des Dienstleistungs-Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbaubetriebe sowie von Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Aktivitäten zur Verbesserung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bereichen Nahversorgung, Dorfläden, Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen, Breitbandausbau, Sicherung der Mobilität und erneuerbare Energien

○ Soziales und kulturelles Leben (bis zu 25 Punkte)

In diesem Bewertungsbereich wird der Umfang der bürgerschaftlichen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen, touristischen und sozialen Aktivitäten beurteilt, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten und die Dorfgemeinschaft stärken. Art und Umfang des bürgerlichen Engagements und Miteinanders stehen hierbei an oberster Stelle. Besondere Berücksichtigung in der Bewertung erfahren hier auch die Aspekte einer sozialen Dorfentwicklung, zu der die Einbindung aller Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner in die Dorfgemeinschaft gehört. Dabei sind überörtliche Initiativen und regionale Vernetzungen positiv zu bewerten, zum Beispiel bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten und wenn sich (kleinere) Gemeinden an gemeindeübergreifenden Projekten beteiligen. Positiv bewertet werden jene Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres

Ortes, der Tradition und dem Brauchtum beschäftigen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander (Jung und Alt, Neubürger, Alteingesessene) bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Bewertet werden unter anderem:

- Durchführung bürgerschaftlicher, kirchlicher, kultureller und sozialer Projekte zum Beispiel auch in Bereichen der Kinderbetreuung und Altenpflege
- Gemeinschaftliche Aktivitäten wie ein aktives Vereinsleben, Jugendgruppen, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Brauchtumspflege, Dorffeste und generationenübergreifende Aktivitäten
- Praktizierung eines Miteinanders ohne Schranken - Einbindung aller Kulturen, Geschlechter und Generationen sowie die Integration Zugezogener in die Dorfgemeinschaft
- Ortsübergreifende Kooperationen und regionale Vernetzung, zum Beispiel bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten
- Pflege von Tradition und Brauchtum

○ Baugestaltung und -entwicklung (bis zu 25 Punkte)

Für die zukunftsorientierte Entwicklung eines Dorfes sind die Gestaltung und Nutzung der vorhandenen Bauten und eine flächensparende Siedlungsentwicklung von Bedeutung. Weiterhin sind Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der ortsbildprägenden und historischen Bausubstanz sowie die barrierefreie Zugänglichkeit zu öffentlichen Bereichen ein entscheidender Bewertungsfaktor.

Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter optimal anzupassen und eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Zudem werden die Umnutzung und Leerstandbeseitigung von Gebäuden im Dorf sowie eine naturnahe und ortstypische Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen positiv bewertet.

Bewertet werden unter anderem:

- Zustand und Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen (zum Beispiel Kirche, Schule, Kindergarten und Spielflächen) sowie des privaten Eigentums
- Erhaltung, Pflege und Nutzung historischer Bausubstanz
- Gestaltung der Ortsmitte
- Leerstandbeseitigung und Lückenbebauung
- Flächensparende Ortsentwicklung
- Vorhandensein barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen
- Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten im Alt-Ort und in Neubaugebieten
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbegebieten in das dörfliche Erscheinungsbild

○ Grüngestaltung (bis zu 25 Punkten)

Ein harmonisches Ortsbild ist wesentlich von der innerörtlichen und den Ort umgebenen Natur geprägt. Durch Maßnahmen der Dorfgemeinschaft für eine ortstypische Begrünung sollten öffentliche Grünflächen und durch Aktivitäten jedes Einzelnen auch private Gärten ortstypisch attraktiv und artenreich gestaltet werden.

Dabei sind landschaftsgestalterische und landespflegerische Gesichtspunkte zu beachten, wie die Einbindung des Ortes in die Landschaft und innerorts die Vielfalt an naturnahen Landschaftsbestandteilen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zum Klimaschutz werden besonders positiv bewertet.

Wesentliche Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt dabei auch der Information und Motivierung der Menschen vor Ort, der Initiierung von Eigenverantwortung und der Anregung zur Mitwirkung zu.

Bewertet werden unter anderem:

- Eingrünung des öffentlichen Dorfbereiches mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Gras- und Krautbewuchs
- Naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen in öffentlichen und privaten Bereichen nach Standortbedingungen und Schmuckwert
- Gestaltung, Zustand und Pflege der privaten Vor-, Wohn- und Wirtschaftsgärten
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Naturräumliche Gestaltung des Ortsrandes und Einbindung des Ortes in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie die Förderung des Arten- und Biotopschutzes
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung, charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche

○ Gesamteindruck des Dorfes (bis zu 15 Punkten)

In diesem Einzelbereich wird der abschließende Gesamteindruck des Dorfes hinsichtlich der Umsetzung der Inhalte und Ziele im Rahmen des Wettbewerbs durch die Dorfgemeinschaft und alle anderen Beteiligten bewertet. Ausschlaggebend sind Aktivitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten. Losgelöst von eventuell vorhandenen Standortnachteilen oder Schwächen in einzelnen Bereichen können individuelle Schwerpunktsetzungen der dörflichen Gemeinschaft in einem Dorf zu einem besonderen Ergebnis führen, welches in diesem Einzelbereich gegebenenfalls angemessene Würdigung erfahren kann.

Das Anmeldeformular zum 12. Landeswettbewerb 2025 befindet sich im Anhang zu diesem Wettbewerbsaufruf. Es ist von der zuständigen Kreisverwaltung auszufüllen und spätestens zum **15.05.2025** an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Stichwort „12. Landeswettbewerb 2025, Referat VI 340, 19048 Schwerin“ oder per Mail an h.roock@lm.mv-regierung.de zu senden.

Anmeldung zum 12. Landeswettbewerb 2025 "Unser Dorf hat Zukunft"

Am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" beteiligt sich verbindlich die Stadt/Gemeinde:			
mit dem/den Gemeindeteil(en) (Dorf/Dörfer):			
Diese Meldung erfolgt durch:			
Landkreis:			
Amt:			
Straße:			
Postleitzahl/Ort:			
Ansprechpartner(in) beim Landkreis ist:			
Telefon:		E-Mail:	
Ort, Datum, Unterschrift:			
Die Teilnahme am Wettbewerb wird örtlich organisiert durch (z.B. Gemeinde):			
Örtlich Verantwortliche(r) dort ist (Funktion, Name, Vorname):			
Straße:			
Postleitzahl/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	
Ort, Datum, Unterschrift:			

Zusammen mit der Anmeldung **(15.05.2025)** wird um die Einreichung folgender Anlagen gebeten:

- Nachweis und Dokumentation der gemeindlichen Aktivitäten zu den einzelnen Bewertungsbereichen in Kurzform
- Darstellung in Steckbriefform zu laufenden Projekten, geplanten Ideen und Zielstellungen